

## U N T E R W E I S U N G S P L A N

für einen Lehrgang der überbetrieblichen beruflichen Bildung zur Anpassung an die technische Entwicklung im

### **ORTHOPÄDIETECHNIKERHANDWERK**

Orthopädietechnik-Mechaniker/in

SW Prothetik (16352-01)

SW Individuelle Orthetik (16352-02)

SW Individuelle Reha-technik (16352-03)

---

#### **1 Thema der Unterweisung**

Situationsgerechter Umgang mit Patienten sowie Messen und Abformen

*Der zuständige Fachverband empfiehlt diesen Lehrgang zur obligatorischen Durchführung.*

#### **2 Allgemeine Angaben**

Lehrgangsdauer: 1 Arbeitswoche

Teilnahme: Auszubildende ab 2. Ausbildungsjahr

Teilnahmezahl: 7 - 15 Auszubildende je Lehrgang

#### **3 INHALT**

#### **Zeitanteil**

- |     |  |      |
|-----|--|------|
| 3.1 | Patienten situationsgerecht empfangen und betreuen, z.B. Vorbereitungen treffen zur Maßabformtechnik, Anprobe und Entgegennahme von Reparaturaufträgen<br>Patienten beraten, z.B. Erläutern der ärztlichen Verordnung, Hinweisen auf Versorgungsmöglichkeiten, Gebrauch und Pflege des Hilfsmittels erklären | 15 % |
| 3.2 | Bedrohliche Zustände beim Patienten erkennen und entsprechende Sofortmaßnahmen einleiten<br>Kurs: Lebensrettende Sofortmaßnahmen   | 25 % |
| 3.3 | Orthopädietechnische Maßsysteme anwenden<br>Formblätter erläutern und ausfüllen<br>Maßsysteme zur Versorgung von Einlagen, Bandagen, Kompressionsstrümpfen und Reha-Mitteln erläutern und anwenden   | 20 % |

3.4	Deformitäten, Fehlbildungen und Amputationen dokumentieren Zustandserhebung und Erstellen eines Protokolls zur Maß-Abformtechnik erläutern und durchführen, dabei Muskelstatus nach Bemessungsschlüssel ermitteln	20 %
3.5	Körperteile abformen (z.B. Oberschenkelring), Gipsnegativ anpassen, Gipspositiv erstellen, Modellieren, Glätten, Gießen, Schaft beschleifen	20 %
		<hr/>
		100 % <hr/> <hr/>

## Integrative Bestandteile

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs zusätzlich zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten:

- Maßnahmen der Arbeitssicherheit, des Umweltschutzes und der rationellen Energieverwendung beachten und anwenden. Berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden
- Betriebliche und technische Kommunikation, Patientendatenschutz
  - Informations- und Kommunikationssysteme einsetzen
  - Informationen beschaffen, aufbereiten und bewerten
  - Regelungen zum Datenschutz beachten
  - Patientendaten nach gesetzlichen Vorschriften dokumentieren
  - Schweigepflicht und Diskretion hinsichtlich der Patientendaten beachten
  - Aufgaben im Team planen und bearbeiten; Teamergebnisse abstimmen, auswerten und präsentieren
- Anwenden fachbezogener Vorschriften
  - Arbeits- und Qualitätsrichtlinien des Orthopädietechniker Handwerks anwenden
  - Hygienerichtlinien anwenden
  - Fachbezogene Rechtsvorschriften, insbesondere Regelungen der Sozialgesetzgebung, der Medizinprodukte und des Hilfsmittelverzeichnisses, einhalten
- Planen und Organisieren von Arbeitsabläufen
  - Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung organisatorischer und informatorischer Notwendigkeiten planen
  - Arbeitsplatz vorbereiten, Arbeitsmittel, Werkzeuge und Geräte auswählen und bereitstellen
  - Arbeitsschritte unter Berücksichtigung konstruktiver und fertigungstechnischer Gesichtspunkte festlegen
- Durchführung qualitätssichernder Maßnahmen
  - Ziele und Aufgaben von qualitätssichernden Maßnahmen unterscheiden
  - Arbeitsabläufe kontrollieren und auf Einhaltung der Qualitätsstandards prüfen
  - Produktions-, qualitäts- und verfahrenstechnische Daten dokumentieren